

# Anträge

## Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse in Baden-Württemberg

English Français Español Türkçe

### Antragsformulare

Das Regierungspräsidium Stuttgart ist für die Gleichwertigkeitsprüfung der ausländischen Berufsabschlüsse für die folgenden Gesundheitsfachberufe und soziale Berufe zuständig:

Arbeitserzieherin/Arbeitserzieher

Diätassistentin/Diätassistent

Altenpflegerin/Altenpfleger

Altenpflegehelferin/Altenpflegehelfer

Anästhesietechnische Assistentin/Anästhesietechnischer Assistent

Ergotherapeutin/Ergotherapeut

Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger

Gesundheits- und Krankenpflegehelferin/Gesundheits- und Krankenpflegehelfer

Gesundheits- und Krankenpflegerin/Gesundheits- und Krankenpfleger

Haus- und Familienpflegerin/Haus- und Familienpfleger

Hebamme/Entbindungspfleger

Heilerziehungsassistentin/Heilerziehungsassistent

Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger

Heilpädagogin/Heilpädagoge

Jugend- und Heimerzieherin/Jugend- und Heimerzieher

Logopädin/Logopäde

Masseurin/Masseur und medizinische Bademeisterin/medizinischer Bademeister

Medizinische Technologin/Medizinischer Technologie für Funktionsdiagnostik

Medizinische Technologin/Medizinischer Technologie für Laboratoriumsanalytik

Medizinische Technologin/Medizinischer Technologie für Radiologie

Notfallsanitäterin/Notfallsanitäter

Operationstechnische Assistentin/Operationstechnischer Assistent

Orthoptistin/Orthoptist

Pflegefachfrau/Pflegefachmann

Physiotherapeutin/Physiotherapeut

Pharmazeutisch-technische Assistentin/pharmazeutisch-technischer Assistent

Podologin/Podologe

Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter

Sozialpädagogin/Sozialpädagoge

Weiterbildung in der Pflege

Hinweis zum Datenschutz beim Referat Landesprüfungsamt und Anerkennungsstelle für Gesundheitsberufe des Regierungspräsidiums Stuttgart

Voraussetzung für die Bearbeitung Ihres Antrags ist, dass Sie in Baden-Württemberg arbeiten wollen. Dies ist ggf. durch geeignete Unterlagen glaubhaft zu machen. Näheres entnehmen Sie bitte den jeweiligen Antragsformularen.

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

---

#### Checkliste I Antragsunterlagen

- Antragsformular ausgefüllt mit Datum und Unterschrift
- Lebenslauf mit Datum und Unterschrift
- Kopie Reisepass, Personalausweis oder Aufenthaltstitel
- Kopie der Geburtsurkunde + Übersetzung
- Kopie der Heiratsurkunde + Übersetzung
- Kopie des Diploms + Übersetzung
- Kopie der Zeugnisse/ Notenübersicht + Übersetzung
- Kopie des Fachpraktikums (wenn möglich mit Zeitraum und Abteilung) + Übersetzung
- Kopie der Fachprüfung/ Arbeitslizenz oder Berufserlaubnis/Registrierung + Übersetzung
- Kopie der Fächer- und Stundenübersicht + Übersetzung
- Kopie der Arbeitszeugnisse Ihres Ausbildungsberufs im Ausbildungsland, Angabe des Zeitraums und Bezeichnung der Abteilung + Übersetzung

Die Unterlagen sind in der Landessprache und deutscher Übersetzung – beides als Kopie - vorzulegen.

- Persönliche Erklärung, ob schon einmal ein Antrag auf Anerkennung in Deutschland gestellt wurde
- Glaubhafte Darstellung, dass Sie in Baden-Württemberg tätig werden (Einstellungszusage oder Arbeitsvertrag eines möglichen Arbeitgebers)

Bitte sehen Sie von Ordnern, Hüllen und sonstigen Verpackungsmaterial ab.

---

Türkçe dilinde / in türkischer Sprache

**Gerekli belgeler için kontrol listesi (sağlık meslekleri)**

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

---

#### Checkliste II Antragsunterlagen zur Erteilung einer Urkunde

- Führungszeugnis aus dem Heimatland/Ausbildungsland im Original + Übersetzung
- Führungszeugnis aus Deutschland der Belegart OB (zur Vorlage bei einer Behörde), Verwendungszweck: Anerkennung Gesundheitsfachberuf (oder der beantragte Beruf), Empfängerbehörde: Regierungspräsidium Stuttgart, Ref. 95.2, z. Hd. zuständige/r Sachbearbeiter/in, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart
- Ärztliche Bescheinigung eines Allgemeinmediziners im Original, aus der hervorgeht, dass Sie für den Beruf als Gesundheits- und Krankenpfleger/-in geeignet sind

Die Unterlagen 1-3 dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse B2 einer ALTE-zertifizierten Sprachschule (zum Beispiel Goethe, Telc, ÖSD) im Original

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

Bei Fragen oder wenn Sie Hilfe bei Ihrem Antrag benötigen, können Sie sich gerne an diese Beratungsangebote wenden:



## Beratungsangebote mit Aufenthalt in Deutschland

IQ Netzwerk Baden-Württemberg  
Anerkennungberatung

**IQ Netzwerk**

## Zentrale Servicestelle Berufs- erkennung (ZSBA)

Beratung und Begleitung im Anerkennungsverfahren

# Beratungsangebote ohne Aufenthalt in Deutschland

Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung ZSBA

[recognition@arbeitsagentur.de](mailto:recognition@arbeitsagentur.de)

ZSBA



Regierungspräsidium Stuttgart

## Kontakt

### Anerkennung ausländischer Abschlüsse im Gesundheitswesen

Regierungspräsidium Stuttgart

[Referat 95.2](#)

Landesankennungsstelle für Gesundheitsberufe (LafG BW)

Ruppmannstraße 21

70565 Stuttgart

Antragsunterlagen bitte ausschließlich auf dem Postweg einreichen.

[Kontaktformular](#)

## Hinweise zum beschleunigten Fachkräfteeinwanderungsverfahren

[Informationen](#)

[Checkliste \(pdf, 86 KB\)](#)

## Links

[Anerkennungszuschuss des Bundesministeriums für Bildung und Forschung](#)

["Make it in Germany" - Das Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland](#)

[Bundesinstitut für Berufsbildung](#)

[Bundesagentur für Arbeit in Deutschland](#)